

Abteilung Ratsangelegenheiten
2017/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 07.02.2023

Wahl der Erwachsenenschöffen/-schöffinnen

Sachverhalt:

Für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 hat die Stadt Siegburg eine Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen für das Amtsgericht Siegburg und das Landgericht Bonn aufzustellen.

Für das Landgericht Bonn sind aus Siegburg zehn Erwachsenenschöffen und für das Amtsgericht Siegburg drei Erwachsenenhauptschöffen und zwei Erwachsenenhilfsschöffen notwendig. In die Vorschlagsliste ist mindestens die doppelte Anzahl der erforderlichen Haupt- und Hilfsschöffen aufzunehmen. Es sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Vorschläge werden bis zum 30.4.2023 erbeten. Ausführliche Informationen an die Fraktionen des Rates, die Verbände der Wohlfahrtspflege und an die Kirchen wurden bereits versandt. Eine entsprechende Presseinformation wurde herausgegeben und ein Artikel im Newsletter „siegburgaktuell“ veröffentlicht.

Die Vorschlagslisten werden in der Sitzung des Rates am 15.6.2023 beschlossen.

Für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen/-schöffinnen ist der Jugendhilfeausschuss zuständig. Eine entsprechende Bekanntgabe erfolgt in der Sitzung am 23.2.2023.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 7.2.2023

Siegburg, 10.1.2023